

# Verhandlungsniederschrift

<p><b>Sitzung der Gemeindevertretung Kayhude</b> vom 27. Oktober 2016</p> <p>in Kayhude, Gemeindezentrum</p> <p>Beginn 19.30 Uhr Ende 21.27 Uhr</p> <p>Unterbrechung von --- Uhr bis --- Uhr</p>	<p>Seite 191</p> <p>Für diese Sitzung enthalten die Seiten ö.T.191 bis 196 nö.T.197 bis Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse mit den lfd. Nummern 1 bis 15 (eins bis fünfzehn) (in Worten)</p> <hr/> <p>(Unterschriften)</p>
--	--

**(Gesetzl.) Mitgliederzahl: 11**

**Anwesend:**

**a) stimmberechtigt:**

1. Bürgermeister Bernhard Dwenger

(als Vorsitzender)

2. Gemeindevertr. Eckhard Beger
3. Gemeindevertr. Birgit Gehrman
4. Gemeindevertr. Arno Kottmeier
5. Gemeindevertr. Tino Matthiessen
6. Gemeindevertr. Jörg Meyer
7. Gemeindevertr. Nils Offer
8. Gemeindevertr. Gerhard Pelzer
9. Gemeindevertr. Manfred Schnell
10. Gemeindevertr. Rainer Süchting

**b) nicht stimmberechtigt:**

LVB Reiner Lietsch -  
zugleich als Protokollführer

<p><b>Es fehlten</b></p> <p>a) entschuldigt: GV Eckhard Müller</p>	<p>Grund</p>	<p>b) unentschuldigt:</p>
--	--------------	---------------------------

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Kayhude waren durch Einladung vom 13. Okt. 2016 auf Donnerstag, den 27. Okt. 2016 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.  
Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.  
Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung Kayhude war - nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

**Tagesordnung:**

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragezeit - Teil I –
2. Entscheidung über evtl. Einwendungen zu der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.07.2016
4. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2012
6. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Kayhude
7. Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 Umsatzsteuergesetz (UstG)
8. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, Teil II, für das Gebiet „nördlich Heidkrügerfeld, östlich des Dressurvierecks des Gestüts Barkholz, südlich der Bebauung am Wollgrasweg und westlich des mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, Teil II überplanten Mischgebietes westlich der Segeberger Straße (B 432)“
  - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
  - Satzungsbeschluss
9. Anträge und Verschiedenes
10. Einwohnerfragezeit – Teil II –

II. Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil\*

11. Grundstücksangelegenheiten
12. Auftragsvergaben

\*Es wird beabsichtigt, einen Beschluss über die Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil herbeizuführen.

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben, bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass in der Tagesordnung ein Aufzählungsfehler enthalten ist.

Die Tagesordnungspunkte verschieben sich daher. Der bisherige TOP 4 wird TOP 3 und fortlaufend.

Die Gemeindevertretung spricht sich dafür aus, die TOP 10 und 11 in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln.

Abstimmungsergebnis: 10 dafür - keine Gegenstimme - keine Enthaltung

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu den Punkten 10 und 11 lfd. Nr. 12-14 der Tagesordnung war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.
--

## Sitzung der Gemeindevertretung Kayhude vom 27. Oktober 2016

### Verhandlungsniederschrift und Beschluss

#### I. Öffentlicher Teil

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt die Gemeindevertretung der ehemaligen Gemeindevertreterin Elisabeth Schmuck. Frau Schmuck ist kürzlich verstorben.

#### **TOP 1 – Einwohnerfragezeit – Teil I –**

##### TOP 1 – lfd. Nr. 1

Frau Schulz, Hudekamp, kritisiert die bestehende Straßenbeleuchtung im Rahmen der LED-Umrüstung.

Im Bereich des „Hudekamps“ sind außerdem bei Kabelarbeiten die Hochborde zu hoch gesetzt worden. Die Grundstücksauffahrten sind dadurch schwerer zu erreichen. Sie moniert auch das zu schnelle Fahren im „Hudekamp“ durch den landwirtschaftlichen Verkehr.

Herr Steffen weist auf die unregelmäßige Papierkorbleerung durch das DRK hin. Er moniert auch den schlechten Zustand der Wanderwege.

#### **TOP 2 – Entscheidung über evtl. Einwendungen zu der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.07.2016**

##### TOP 2 – lfd. Nr. 2

Einwendungen zur Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 07.07.2016 werden nicht erhoben.

**Abstimmungsergebnis: 10 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung**

#### **TOP 3 – Bericht des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden**

##### TOP 3 – lfd. Nr. 3

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Teilnahme an einer Bürgermeister-Runde mit dem Polizeibehördenleiter Göhr
- Ortstermin in Tangstedt – Klärwerk Rade – Anschluss an die Transportleitung nach Duvenstedt
- Der Einbau des Digitalfunks im Feuerwehrfahrzeug ist durch Kameraden der Feuerwehr erfolgt.
- Die Bankette des „Fahrenhorster Weges“ wurde durch den WZV erneuert.
- Teilnahme an einer Bürgermeister-Runde zum Thema offene Ganztagschule
- Teilnahme an einer Lesung im Gemeindezentrum
- Übergabe VW-Bus für die Jugendfeuerwehr
- Die Stühle im Gemeindezentrum wurden repariert und die Polsterungen zur Reinigung gegeben.

Bürgermeister Dwenger berichtet über Entscheidungen der Gemeindevertretung aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 07.07.2016:

- Hudekamp Vorbau genehmigt
- Bauvoranfrage „Segeberger Straße 94“ – Einfamilienhaus –
- Bauantrag für eine Werbefläche „Segeberger Straße 16“

##### TOP 3 – lfd. Nr. 4

Gemeindevertr. Beger berichtet in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Kultur-, Sozial- und Jugendausschusses anhand des Protokoll über die Sitzung vom 25.07.2016.

##### TOP 3 – lfd. Nr. 5

Gemeindevertr. Schnell berichtet über die Sitzung des Finanzausschusses vom 20.09.2016.

Einige Empfehlungen des Ausschusses stehen auf der Tagesordnung der heutigen Gemeindevertreterversammlung.

Er weist darauf hin, dass 9 von 33 Anwohnern die Rechnungen für die Abwasserbeseitigung nicht beglichen haben.

Das Ing.-Büro ist nunmehr aufgefordert, die Kosten plausibel aufzuschlüsseln.

## Sitzung der Gemeindevertretung Kayhude vom 27. Oktober 2016

### Verhandlungsniederschrift und Beschluss

#### **TOP 4 – Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2012**

##### TOP 4 – lfd. Nr. 6

Die Gemeindevertretung Kayhude stimmt der Leistung der erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 144.057,91 € sowie den erheblichen über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 198.058,13 € zu. Die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.

**Abstimmungsergebnis: 10 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung**

#### **TOP 5 – Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Kayhude**

##### TOP 5 – lfd. Nr. 7

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Jahresabschluss 2012 wird in der vorgelegten Form (gem. § 95n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein – GO) beschlossen. Die Schlussbilanz 2012 schließt mit einer Bilanzsumme von 4.098.210,68 € und einem Eigenkapital von 1.998.437,65 € ab.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 36.467,19 € wird der Ergebnistrücklage zugeführt.
3. Der Saldo der Eigenkapitalkorrekturkonten
  - a. Produktkonto 61201.2010050 in Höhe von 1.723,84 € und
  - b. Produktkonto 61201.2030050 in Höhe von 304,21 €werden der Allgemeinen Rücklage mit 1.723,84 € (85 %) und der Ergebnistrücklage mit 304,21 € (15 %) zugeführt.
4. Der Lagebericht wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis: 10 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung**

#### **TOP 6 – Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 Umsatzsteuergesetz (UStG)**

##### TOP 6 - lfd. Nr. 8

#### **Änderung im Bereich der Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes 2015, Anwendung der Übergangsregelung des § 27 Absatz 22 UStG**

Durch Artikel 12 des Gesetzes vom 2. November 2015 (BGBl. I S. 1834) wurden die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts neu gefasst. Die Änderungen sind am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Es gilt eine Übergangsregelung, nach der die Anwendung des § 2 Absatz 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung weiterhin möglich ist.

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Erörterungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder gilt zur Anwendung der Übergangsregelung in § 27 Absatz 22 UStG Folgendes:

Nach § 27 Absatz 22 Satz 1 UStG ist § 2 Absatz 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung auf Umsätze, die nach dem 31. Dezember 2015 und vor dem 1. Januar 2017 ausgeführt werden, weiterhin anzuwenden. § 2b in der am 1. Januar 2016 geltenden Fassung ist nach § 27 Absatz 22 Satz 2 UStG auf Umsätze anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2016 ausgeführt werden.

Nach dem Inkrafttreten des § 2b UStG kann eine Steuerpflicht beispielsweise für folgende Fälle entstehen:

Leistungen des Bauhofs

Liegenschaftsverwaltung (Vermietung Wohnungen und Bürgerhäuser)

Tätigkeiten des Friedhofgärtners

IT-Dienstleistungen insbesondere in Kooperation

Personalgestellung

Ladestation für E-Fahrzeuge

Kommunales W-Lan

## Sitzung der Gemeindevertretung Kayhude vom 27. Oktober 2016

### Verhandlungsniederschrift und Beschluss

#### Forts. TOP 6 - lfd. Nr. 8

Im Kalenderjahr 2016 gelten die bisher bestehenden Regelungen weiter. Die Neuregelung des § 2b UStG ist frühestens ab dem 1. Januar 2017 anzuwenden. Nach § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG kann die juristische Person des öffentlichen Rechts dem Finanzamt gegenüber jedoch einmalig erklären, dass sie § 2 Absatz 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet.

Die Erklärung nach § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG (im Folgenden „Optionserklärung“) ist durch die juristische Person des öffentlichen Rechts für sämtliche von ihr ausgeübte Tätigkeiten einheitlich abzugeben. Eine Beschränkung auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen ist nicht zulässig. Die Abgabe einer Optionserklärung durch eine einzelne Organisationseinheit oder Einrichtung der juristischen Person des öffentlichen Rechts (z. B. Behörde, Dienststelle, Betrieb gewerblicher Art oder land- und forstwirtschaftlicher Betrieb) nur für ihren Bereich ist nicht zulässig.

Die Optionserklärung ist durch den gesetzlichen Vertreter oder einen Bevollmächtigten abzugeben und grundsätzlich an das nach § 21 AO zuständige Finanzamt zu richten. Eine ggf. abweichende Zuständigkeit nach den Vorschriften der Abgabenordnung bleibt hiervon unberührt.

Das Umsatzsteuergesetz sieht für die Optionserklärung keine spezielle Form vor. Zur besseren Nachvollziehbarkeit sollen die Finanzämter die Schriftform anregen. Aus der Erklärung muss sich hinreichend deutlich ergeben, dass die juristische Person des öffentlichen Rechts § 2 Absatz 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet. Hat sich eine juristische Person des öffentlichen Rechts bisher auf die neuere Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zur Unternehmereigenschaft juristischer Personen des öffentlichen Rechts berufen, kann sie dennoch eine Optionserklärung mit der Wirkung abgeben, dass für sie ab dem 1. Januar 2017 § 2 Absatz 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung anzuwenden ist.

Die Optionserklärung ist spätestens bis zum 31. Dezember 2016 abzugeben. Es handelt sich um eine nicht verlängerbare Ausschlussfrist.

Die Optionserklärung kann nur mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres an widerrufen werden. Der Widerruf muss sich hinreichend deutlich auf die ursprünglich abgegebene Optionserklärung beziehen. Nach einem Widerruf ist die Abgabe einer erneuten Optionserklärung ausgeschlossen.

Eine nach dem 31. Dezember 2016 neu errichtete juristische Person des öffentlichen Rechts kann wegen des Ablaufs der gesetzlichen Ausschlussfrist keine wirksame Optionserklärung abgeben. Im Fall der Gesamtrechtsnachfolge wirkt die Optionserklärung auch für den Rechtsnachfolger. Im Fall des Zusammenschlusses mehrerer bestehender Körperschaften, von denen nicht alle die Option wirksam ausgeübt haben, hat die daraus entstandene Körperschaft einheitlich zu entscheiden, ob die Rechtsfolgen der Option gelten sollen. Eine Beschränkung auf einzelne Tätigkeiten ist auch in diesem Fall nicht möglich.

Bei der Jahrestagung der Kämmerer ist empfohlen worden, eine Optionserklärung abzugeben, da sich ein BFM-Schreiben, in dem Ausführungen zur Umsetzung der Regelungen des neuen § 2b UStG gegeben werden, erst während des Jahres 2017 erwartet wird.

Der Gemeindevertretung beschließt, eine Optionserklärung gemäß § 27 Absatz 22 Umsatzsteuergesetz (UStG) für die Gemeinde Kayhude abzugeben.

**Abstimmungsergebnis: 10 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung**

**TOP 7 – Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, Teil II, für das Gebiet „nördlich Heidkrügerfeld, östlich des Dressurvierecks des Gestüts Barkholz, südlich der Bebauung am Wollgrasweg und westlich des mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, Teil II, überplanten Mischgebietes westlich der Segeberger Straße (B 432)“**

- Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss

#### TOP 7 – lfd. Nr. 9

Gemeindevertr. Pelzer und Gemeindevertr. Schnell verweisen darauf, dass die in den

## Sitzung der Gemeindevertretung Kayhude vom 27. Oktober 2016

### Verhandlungsniederschrift und Beschluss

#### Forts. TOP 7 – lfd. Nr. 9

Bekanntmachungskästen der Gemeinde Kayhude ausgehängten Planzeichnungen nicht mit der Originalzeichnung des Teilbereiches II des Bebauungsplanes Nr. 6 übereinstimmen.

Hier ist von der Sachbearbeitung des Amtes der Geltungsbereich zu großzügig skizziert worden.

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, Teil II, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

**- Anlage 1 -**

Das Büro für Bauleitplanung, Bornhöved, wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein beschließt die Gemeindevertretung die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, Teil II, für das Gebiet „nördlich Heidkrügerfeld, östlich des Dressurvierecks des Gestüts Barkholz, südlich der Bebauung am Wollgrasweg und westlich des mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6, Teil II überplanten Mischgebietes westlich der Segeberger Straße (B 432)“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

5. Der Amtsvorsteher wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen.

**Abstimmungsergebnis: 10 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung**

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

#### **TOP 8 – Anträge und Verschiedenes**

##### TOP 8 – lfd. Nr. 10

Bürgermeister Dwenger berichtet von den neuen Bestrebungen der Gemeinde Nahe, einen gemeinsamen Bauhof zusammen mit Itzstedt zu gründen, nachdem ein Jahr keine Gespräche mehr stattfanden.

Hintergrund ist wohl neben der Konzeption eines Bauhofes mit einem Vorarbeiter die gemeinsame Anschaffung von Geräten.

Aus den Reihen der Gemeindevertretung wird Skepsis geäußert, ob eine derartige Regelung für Kayhude nachteilig ist oder nicht.

Eine Entscheidung soll nicht in einem Schnellverfahren durchgeführt werden.

Es soll vielmehr abgewartet werden, welche Konzeption die Gemeinde Nahe entwickelt.

#### **TOP 9 – Einwohnerfragezeit – Teil II –**

##### TOP 9 – lfd. Nr. 11

Gemeindevertr. Pelzer berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation über die Auswertung des Geschwindigkeitsmessgerätes. Nach ausführlicher Aussprache spricht sich die Gemeindevertretung dafür aus, auch für die Aufstellung auf der Gegenseite ein Kontrollgerät zu beschaffen.

**- Ende des öffentlichen Teils der Sitzung. -**

**Sitzung der Gemeindevertretung Kayhude  
vom 27. Oktober 2016**

**Verhandlungsniederschrift und Beschluss**

**II. Nichtöffentlicher Teil**

Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

**TOP 10 – Grundstücksangelegenheiten**

Dieser Teil der Sitzung wird hier nicht dargestellt.

Bürgermeister Dwenger schließt die Sitzung um 21.27 Uhr.